

Gemeinde Gorxheimertal
Niederschlagswassergebühr
Siedlungsstraße 35
69517 Gorxheimertal



Fragebogen Niederschlagswassergebühr

Bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Erstmaliger Antrag zur Niederschlagswassergebühr
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag zur Niederschlagswassergebühr (Nur bei Flächenänderungen ab 10 m ²)

Die Angaben werden ausschließlich zum Zweck der Erfassung der Flächen zur Niederschlagswassergebühr genutzt, elektronisch gespeichert und verarbeitet.

1. Angaben zum Flurstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)	
Katasterbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück)	

2. Art der Bebauung

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhaushaus
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	
<input type="checkbox"/> Gebäude rein gewerblicher Nutzung	
<input type="checkbox"/> Sonstige (Schule, Kirche, etc.):	

3. Angaben zum Antragsteller

<input type="checkbox"/> Eigentümer/ Erbbauberechtigter	<input type="checkbox"/> Miteigentümer
<input type="checkbox"/> Antragsteller ist Gebührensschuldner	
<input type="checkbox"/> Verwalter	<input type="checkbox"/> Mieter/ Pächter

Name, Vorname	
Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Miteigentumsanteil	

4. Angaben zur Art der Änderung (mehrere Kreuze möglich)

A. Änderung der Dachflächen durch

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau Gebäude/ Garage | <input type="checkbox"/> Abriss Gebäude/ Garage |
| <input type="checkbox"/> Anbauten | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

B. Änderung der versiegelten Flächen durch

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Entsiegelung | <input type="checkbox"/> Versiegelung |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

b) Angaben zu Zisternen:

Speichervolumen in m ³	
Überlauf in Kanal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzung	<input type="checkbox"/> Brauchwasser <input type="checkbox"/> Gartenwasser <input type="checkbox"/> beides

6. Fügen Sie diesem Antrag einen Lageplan bei, in dem die Dachflächen und versiegelten Flächen mit ihrer Ident maßstäblich eingezeichnet sind.

7. Sonstige Bemerkungen

Sollte der Platz für Ihre Bemerkungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt mit Ihren Bemerkungen bei, auf dem Sie oben Ihren Namen, sowie Straße und Hausnummer des betreffenden Grundstückes vermerken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

8. Rechtsverbindliche Erklärung

Hinweis: Diese Erklärung ist rechtsverbindlich, d. h. wissentlich fehlerhafte Angaben können wie ein bewusstes Vergehen bei der Steuererklärung geahndet werden.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden. Mir ist bekannt, dass sämtliche künftige Änderungen an den bebauten bzw. versiegelten Flächen der Gemeinde Gorxheimertal unverzüglich mitzuteilen sind.

Für evtl. Rückfragen zu Ihren Angaben bitten wir Sie, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail Adresse anzugeben. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

9. Erläuterungen

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die Flächen benötigt, die Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung einleiten. Aus diesem Grund sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen mit ihrer entsprechenden Befestigungsart (Pflaster, Schotter usw.) zu erfassen.

Eine Überprüfung Ihrer Angaben vor Ort bleibt der Gemeinde Gorxheimertal vorbehalten.

Punkt 5. a) – Flächenerfassung

Spalte 1 Ident der angeschlossenen Fläche

Spalte 2 beinhaltet die erkannte Befestigungsart. (siehe unten stehende Tabelle)

Flächenbeschreibung	Befestigungsart	Faktor
Dachflächen		
• Flachdächer, geneigte Dächer	51	1,00
• Kiesdächer	52	0,50
• Gründächer		
a) mit einer Aufbaudicke kleiner 10 cm	53	0,50
b) mit einer Aufbaudicke größer gleich 10 cm	54	0,30
befestigte Grundstücksflächen		
• Beton- oder Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.)	56	1,00
• Pflaster oder Platten		
a) ohne Fugen	57	1,00
b) mit einer Fugenbreite kleiner 15 mm	58	0,70
c) mit einer Fugenbreite größer gleich 15 mm	59	0,60
• wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. ä.)	60	0,50
• Porenpflaster oder ähnliche wasser- durchlässige Pflaster	61	0,40
• Rasengittersteine	62	0,20
• Unbefestigte Flächen	63	0,00

Für versiegelte Teilflächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Spalte 3 zeigt die jeweilige reale Flächengröße (ohne Berücksichtigung des Faktors für die jeweilige Befestigungsart) .

Spalte 4 ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der Fläche in den Kanal eingeleitet wird.

In Spalte 5 kreuzen Sie bitte die Flächen an, die an eine Zisterne angeschlossen sind.

In Spalte 6 kennzeichnen Sie bitte die Flächen, die auf andere Flächen entwässern. Entwässert eine Fläche, z.B. eine Terrasse, auf eine andere Fläche, z. B. eine Rasenfläche, so ist in der Spalte 6 die Fläche anzugeben, auf die entwässert wird. Beispiel: Fläche A (Spalte1) entwässert auf Fläche F. Dann ist in Spalte 6 bei Fläche A der Buchstabe F einzutragen.

In Spalte 7 kreuzen Sie die Flächen an, die versickern und nicht an den Kanal angeschlossen sind.

Punkt 5. b) – Zisternennutzung

Unter diesem Punkt geben Sie bitte das Fassungsvermögen Ihrer Zisterne in m³ an. (Die Zisterne muss mindestens ein Fassungsvermögen von 1 m³ aufweisen, fest installiert und mit dem Boden verbunden sein!)

Ebenso ist die Anschlussart des Zisternenüberlaufes zu erfassen.

Bitte geben Sie die Art der Verwendung des in der Zisterne gesammelten Niederschlagswassers an:

Soweit es von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlagen gibt, werden bei Verwendung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung pro m³ Zisternenvolumen 10m² befestigter Fläche weniger berücksichtigt. Maximal wird die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.

Erklärung

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Ort, Datum und Unterschrift!

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an die Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Zimmer 15, Telefon 06201/ 2949-15, im Rathaus, Siedlungsstraße 35, wenden.